

FAQ

Gibt es in der thematischen Ausrichtung des Bündnisses eine Eingrenzung auf bestimmte chronische Erkrankungen?

Nein. Regional ist ein Schwerpunkt auf chronische Stoffwechselerkrankungen des Bewegungsapparates vorhanden. Jedoch wünscht sich das Bündnis eine große Ideenvielfalt unabhängig von der Art der chronischen Erkrankung, so dass die F&E-Projektideen nicht auf bestimmte chronische Krankheiten, eine bestimmte Methode, Verfahren oder Wirkstoffe eingeschränkt sind.

Inwieweit können Partner auch außerhalb des Bündnisses von einer Beteiligung im Innovationsnetzwerk profitieren? Ist dies auf einen bestimmten regionalen Bereich fixiert?

Das WIR!-Bündnis „BlueHealthTech“ ist in der Region Kiel angesiedelt, die aus der Landeshauptstadt Kiel, sowie den angrenzenden Kreisen Rendsburg-Eckernförde und Plön zusammengesetzt ist. Die Verbundpartner stammen aus dieser Region und antragsberechtigt sind auch nur Organisationen, aus diesem regionalen Kontext. Strategische Partnerschaften im Rahmen von Verbundprojekten mit Organisationen außerhalb der Programmregion sind jedoch in Einzelfällen sinnvoll und möglich.

Externe Verbundpartner für F&E-Projekte mit lokalen Bündnismitgliedern können ihr Interesse an der Bündnisentwicklung mit einem qualifizierten Letter of Intent bekunden.

Gibt es ein Mindestprojektvolumen für Projektideen?

Derzeit gibt es hierzu noch keine Festlegung.

Gibt es eine Begrenzung der Mitgliederanzahl im Bündnis?

Nein. Ziel der Bündnisentwicklung ist die strategische Zusammenführung regionale Kompetenzen. Je diverser und zahlreicher aktive Bündnispartner sich im Bündnis engagieren, desto effektiver lassen sich synergetische Potenziale erschließen.

Sind Unternehmensprojekte De-minimis relevant?

Die Rechtsgrundlagen der Förderung sind in der aktuellen [Förderrichtlinie des BMBF](#) unter 1.2 Rechtsgrundlagen erläutert.

Zählen Personen aus unterschiedlichen Abteilungen einer Organisation als individuelle Projektpartner, oder zählen sie als ein Partner, da sie in derselben Organisation sind?

Antragsberechtigt sind generell Organisationen. Stammen die Personen aus einer Organisation handelt es sich um ein Einzelvorhaben.

Wer ist die Steuerungsgruppe und nach welchen Kriterien wird entschieden?

Die Organisationsform mit seinen Elementen wird zur Zeit im Rahmen des BlueHealthTech Innovationskonzeptes entwickelt. Die Projektideen sollten sich an dem im „Aufruf zur Einreichung von Ideenskizzen“ vom 10. Februar 2021 genannten Themengebieten orientieren. Die formelle Entscheidung und die Festlegung der Kriterien zur Auswahl von späteren Förderprojekten trifft der Beirat. Er entscheidet, ob eine Projektidee im Rahmen Vollantrages (AZA/AZK) an das BMBF zur Entscheidung weitergeleitet wird. Alle weiteren Informationen sind dem aktuellen „Aufruf zur Einreichung von Ideenskizzen“ vom 10. Februar 2021 zu entnehmen.

Ist eine Bewerbung als Einzelperson möglich?

Nein. Antragsberechtigt sind generell Organisationen.